

# Gemeinde Hebertshausen

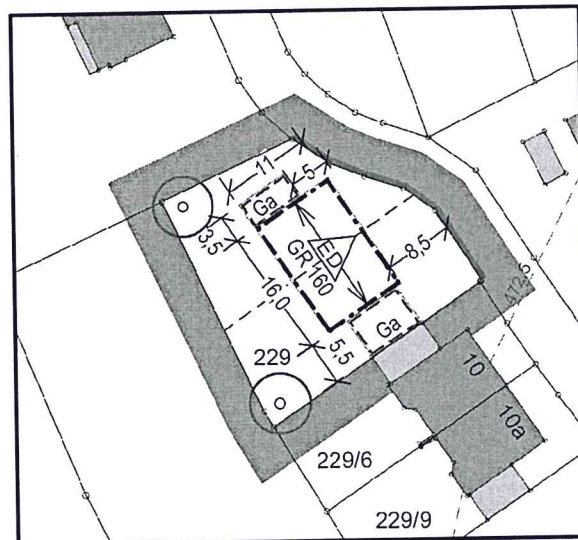
Landkreis Dachau



## Bekanntmachung Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“, Gemarkung Ampermoching

Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat mit Beschluss vom 17.03.2020 den Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Ampermoching West I – 1. Änderung“ in Kraft.



Ausschnitt Planzeichnung

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, bei der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen (Bauamt) zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Auf Grund der besonderen Lage (Corona-Virus) sind auch Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hebertshausen, 13.05.2020

1. Bürgermeister, Richard Reischl

### An die Amtstafeln

angeheftet am: 13.05.2020  
abgenommen am: 27.05.2020